

Mitteilungen der
Gemeinde Babensham



Bürgerentscheid am Sonntag, 27. Februar 2022



Foto: Alex Stecher

Die Entscheidung findet durch Briefwahl statt.

Die Unterlagen hierfür werden automatisch an alle wahlberechtigten Gemeindebürger bis spätestens 05.02.2022 zugestellt.

Nach Erhalt der Unterlagen können Sie mit Briefwahl abstimmen und die Unterlagen wieder per Post zurücksenden oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in der Gemeindeverwaltung Zimmer Nr. 4 am Wahlsonntag zwischen 08.00 und 18.00 Uhr ihre Stimme abzugeben.

Hierfür müssen Sie den roten Wahlbrief und Ihren Personalausweis mitbringen.

Die von Ihnen, von Euch gewählten Gemeinderäte/-innen und der Bürgermeister brauchen Unterstützung und Hilfe!



1. BGM Josef Huber



2. BGM Paul Wimmer



3. BGM Josef Hintermayr



Ludwig Deinwallner



Katharina Eicher



Andreas Hänseler



Kurt Huber



Georg Hainz



Josef Götsberger



Matthias Götsberger



Hans Krug



Hermann Manhart



Barbara Schwarzenbeck



Stephan Wimmer

Nehmen Sie bitte am Bürgerentscheid teil und stimmen Sie mit



Nein

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Wählerinnen und Wähler,

Bürgermeister und Gemeinderäte/-innen der Wählergemeinschaften Babensham und Kling bitten um Ihre Mithilfe. Alle, die uns gewählt haben, vertrauen darauf, dass wir Entscheidungen, die unsere Gemeinde betreffen, gut überlegt und abgewogen treffen und wir glauben, dass wir dies bisher auch gar nicht schlecht gemacht haben. Natürlich kann man nicht immer allen gerecht werden, aber wenn es darum geht, unsere Gemeinde vor einem nichtkalkulierbaren, finanziellen Risiko durch eventuelle Klagen und Gutachten zu schützen, sind wir uns einig.

Auch wir sind alle ohne Ausnahme gegen die Deponie. Es ist aber das gute Recht eines Unternehmers, auf seinem Grundstück eine Deponie zu beantragen. Wenn dann nach einem aufwändigen, nach rechtsstaatlichen Anforderungen geführten Verfahren, es zu einer positiven Entscheidung der Regierung von Oberbayern kommt, muss überlegt werden, wie wir reagieren können. Für diesen Fall hat der Gemeinderat mit 14:3 Stimmen beschlossen, dagegen zu klagen und bis zu 100.000 € dafür einzusetzen. Eine sehr große Summe für eine Gemeinde wie die unsere, die ja auch viele andere Aufgaben zu schultern hat. Wir hatten sogar beschlossen, auch dann zu klagen, wenn wir nur ganz geringe Aussichten auf Erfolg hätten, denn die Aussagen unseres Fachanwaltes sind derzeit nicht sehr positiv.

Aber das war den Initiatoren des Bürgerentscheides nicht ausreichend und deshalb ist jetzt Ihre Stimme die entscheidende. Wenn Sie mit „Ja“ stimmen, verhindern Sie nicht die Deponie, sondern Sie entscheiden damit, dass die Gemeinde alle rechtlichen Mittel zur Verhinderung der Deponie ergreifen muss, ohne dass wir noch Einfluss darauf haben, wieviel das Ganze kostet und wie lange es dauert. Der Gemeinderat wird somit ausgeschaltet. Dieser möchte sich aber die Möglichkeit offenhalten, irgendwann zu sagen: Jetzt ist Schluss, wir haben versucht die Deponie zu verhindern, aber die finanziellen Möglichkeiten sind erschöpft.

Deshalb unsere eindringliche Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger aus allen Gemeindeteilen, unterstützen Sie uns, die von Ihnen gewählten Vertreter, nehmen Sie an dem Bürgerentscheid teil und **stimmen Sie mit „Nein“**. Damit wir als Gemeinderäte/-innen auch zukünftig Entscheidungen treffen dürfen und nicht machtlos zusehen müssen, wie andere uns in eine finanzielle Notlage bringen.

Es ist Ihre / Eure Entscheidung.

JA

NEIN

- *Bürgerinitiative entscheidet*
- *Gemeinderat ist handlungsunfähig*
- *Gemeinde muss zahlen ohne Obergrenze*

- *Gemeinderat bleibt handlungsfähig*
- *Wir entscheiden, was wir uns finanziell leisten können und welche rechtlichen Möglichkeiten wir sinnvoll nutzen können und übernehmen Verantwortung auch nach dem Bürgerentscheid*
- *Bei Zweifeln und Fragen stehen wir gerne Rede und Antwort*

Anmerkung des Bürgermeisters zur Überschrift: Bürgermeister versteckt sich!

Diese drei Worte wurden aus einem Text im Bezug auf die Regierung von Oberbayern genommen, der im Leserforum des OVB steht. Deshalb nochmal zur Klarstellung, was ein Planfeststellungsverfahren ist und wie es durchgeführt wird.

Anhörungsbehörde ist die Regierung, in unserem Fall, die Regierung von Oberbayern. Die Gemeinde, und auch das Landratsamt, welche von gewählten politischen Personen vertreten werden, ist dabei außen vor. Der Grund dafür ist, dass nicht aufgrund politischer Entscheidungen Einfluss genommen werden kann, sondern eine rein fachliche Entscheidung geschaffen wird. Deshalb versteckt sich der Bürgermeister nicht hinter der Regierung, sondern die Regierung trifft nun mal die Entscheidung ohne sich politisch beeinflussen zu lassen.

Den Ablauf des Planfeststellungsverfahrens hat Gemeinderat Stephan Wimmer im nachfolgenden Text dargestellt:

Stellungnahme

1. Bei einem Planfeststellungsverfahren handelt es sich um ein förmlich ausgestaltetes Verwaltungsverfahren in einem gesetzlich festgelegten Rahmen. Zur Veranschaulichung wird auf die beigefügte Grafik verwiesen. **Die Gemeinde Babensham hat sich im Rahmen der Beteiligung gem. Beschlusslage des Gemeinderats gegen die Deponie entschieden.**

Im Übrigen wurde das Vorhaben im Erörterungstermin behandelt. Nunmehr liegt es am Vorhabenträger Ergänzungen und Änderungen zum Verfahren einzureichen bzw. bei der Regierung von Oberbayern die Entscheidung über die Einwendungen zu treffen bzw. diese abzuwägen und hieraus einen positiven oder negativen Planfeststellungsbeschluss zu fassen. Im derzeitigen Verfahrensstand sind weitere Beteiligungen Dritter (auch der Gemeinde) nicht vorgesehen. Somit besteht derzeit seitens der Gemeinde keine verfahrensrechtliche Einflussmöglichkeit mehr.

2. Erst nach einem möglichen positiven Planfeststellungsbeschluss kann im Rahmen eines Klageverfahrens dagegen vorgegangen werden; hierzu wurde bereits im Jahre 2016 sowie aufgrund aktueller Anfrage des Gemeinderats eine Stellungnahme der Rechtsanwälte Spieß und Döring eingeholt. Aus den Stellungnahmen geht hervor, dass die Gemeinde wohl keine wehrfähige Rechtsposition hat, die eine Klage gegen das Vorhaben erfolgreich erscheinen lässt. **Konkrete Bedenken wie z. B. Umwelt- & Lärmschutz, Bedarf, Statik usw. sind nicht Gegenstand der Rechtsposition der Gemeinde, sondern z. B. Störung der nachhaltigen Planungshoheit oder gemeindliches Grundeigentum.** Störungen der Planungshoheit liegen nicht vor, da die Fläche im Flächennutzungsplan als Kiesabbaufäche dargestellt ist und darüber hinaus keine Planungen der Gemeinde bestehen. Gemäß vorgenannter Stellungnahme der Rechtsanwälte wurde grundsätzlich festgestellt, dass die Rechtsposition der Gemeinde bei Grundeigentum schwächer ist als z.B. bei einer Privatperson oder Bürgerinitiative (BI).

3. Die Idee, die bestehende schwächere Rechtsposition dahingehend zu verändern, dass der durch die geplante Deponie verlaufende Weg von der Gemeinde an eine Privatperson oder BI verkauft wird, wurde von den Rechtsanwälten der Gemeinde geprüft.

Gem. Stellungnahme der Rechtsanwältin der BI wurde auf die grundsätzliche Zulässigkeit eines Verkaufs eingegangen mit dem Hinweis, dass in einem solchen Fall vieles für eine Klagebefugnis der BI sprechen würde. Eine Bewertung wieviel gegen eine Klagebefugnis spricht, enthält das Schreiben nicht. Erfolgsaussichten der Klage wurden gar nicht thematisiert.

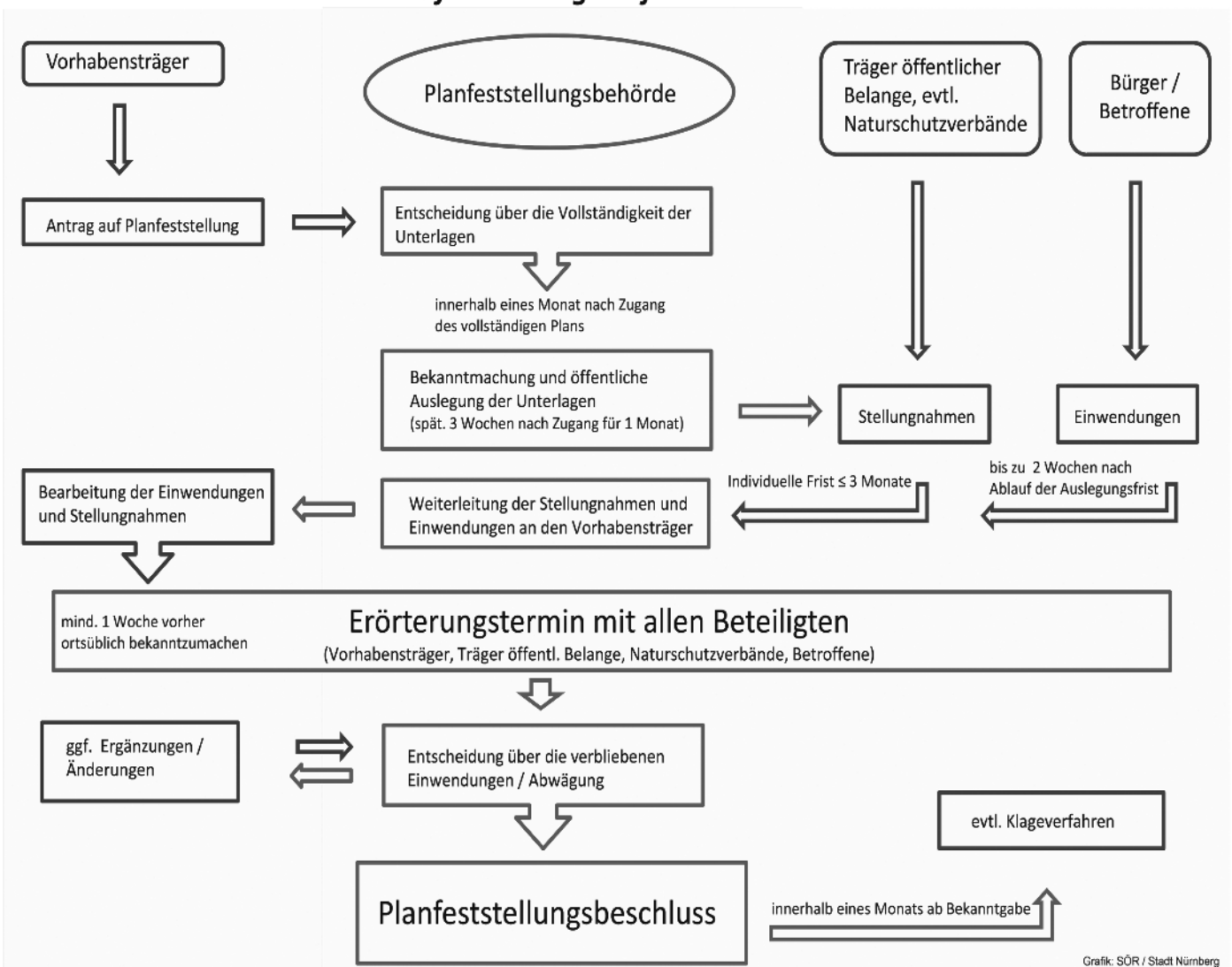
Die Gemeinde ist lediglich im gesetzlichen Rahmen der Gemeindeordnung berechtigt über Grundbesitz zu verfügen, also nicht zur beliebigen, freien Verfügung. Auch diese Verfügungsvorgaben wurde in der Stellungnahme nicht berücksichtigt. Sollte - unabhängig der Gemeindeordnung - das Wegegrundstück- wie von der Rechtsanwältin vorgeschlagen - an die BI zum Zwecke der Errichtung eines Naturlehrpfades verkauft werden, stellt sich die Frage, ob die tatsächliche Geschäftsgrundlage berücksichtigt wurde, da der Naturlehrpfad lediglich Mittel zum Zwecke der Verhinderung der Deponie

ist. Grundlage für einen solchen Verkauf ist die Verhinderung der Deponie; dies müsste im Vertrag verpflichtend vereinbart werden.

Insbesondere ist der neue Eigentümer zur Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zu verpflichten; dieser hat auch alle Folgekosten zu tragen z.B. für Rechtsanwalt, Gericht und Gutachter. Damit diese Verpflichtungen finanziell abgedeckt sind, sind auch entsprechende Finanzierungsnachweise, wie z.B. eine Bürgschaft, vorzulegen. Diese Vereinbarungen sind wichtig, da die Gemeinde bei Verkauf des Wegs, seine wesentliche (bereits schwache) Rechtsstellung aufgibt. Sollte diese Geschäftsgrundlage im Vertrag nicht enthalten sein, kann es sich nach Stellungnahme der Rechtsanwälte der Gemeinde auch um ein sog. Scheingeschäft handeln, welches zur Nichtigkeit des Vertrags führt.

4. Zusammenfassend ist festzustellen, dass bis zu einem Beschluss des Bezirks Oberbayern keine Rechtsmittel im Verfahren der Gemeinde bestehen, sondern lediglich eine Klagemöglichkeit nach positivem Beschluss sowie darüber hinaus erst nach Ablauf der Bindungsfrist eines Bürgerbegehrens weitere Maßnahmen getroffen werden können. Es ist Aufgabe der Gemeinde sich auch mit dem Fall auseinanderzusetzen, dass ein Beschluss positiv beschieden wird und eine Klage nicht zugelassen bzw. einer solchen erfolgreich stattgegeben wird. In einem solchen Fall ist es als sinnvoll zu erachten mit dem Vorhabenträger Gespräche zu führen, ob und inwieweit zu einem solchen späteren Zeitpunkt noch gegenseitige Zugeständnisse (Kompromisse) gemacht werden können.

Planfeststellungsverfahren



Information zum Bürgerbegehren „Ja für ein Babensham ohne Deponie“

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

als Vertreter des Bürgerbegehrens „Ja für ein Babensham ohne Deponie“ bedanke ich mich für Ihre Unterstützung während der Unterschriftenaktion und wähle nun diesen Weg, um auch die Personen zu erreichen, die wir noch nicht persönlich sprechen konnten.

Jetzt können Sie erneut entscheiden, ob Sie sich für eine klimafreundliche und ökologisch sinnvolle Wiederaufforstung des Kiesgrubengeländes aussprechen, wie sie von den Behörden vorgeschrieben wurde, oder ob auf diesem Gelände eine private Deponie entstehen soll, die über Jahrzehnte entsorgungspflichtige Abfälle und gefährliche Stoffe ins Wasserburger Land holt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen einige Fragen zu beantworten. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit dafür.

Warum ist ein erneuter Bürgerentscheid notwendig?

Bereits 2016 haben sich die Babenshamer Bürger dafür entschieden, dass die Gemeinde alles gegen die geplante Deponie unternimmt. Diese Verpflichtung ist in der Zwischenzeit nicht mehr bindend und gleichzeitig schafft die Firma Zosseder mit dem Bau der Zufahrt zum geplanten Deponiegelände Fakten. Wir brauchen jetzt ein weiteres klares Signal an die Behörden und die Politik, dass die Gemeinde Babensham alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten nutzen wird, um eine Deponie in Babensham zu verhindern.

Mit Ihrer Unterstützung des Bürgerentscheids „Ja für ein Babensham ohne Deponie“ haben wir die Chance, gemeinsam mit dem Gemeinderat und dem Bürgermeister das Wohl der Gemeinde und der Gemeindebürger sicherzustellen.

Was wird geschehen, wenn es keine Mehrheit für den Bürgerentscheid gibt?

Wir gehen davon aus, dass dann, wie bereits im 2016 abgelehnten Ratsbegehren angestrebt, das Gemeindegrundstück auf dem Kiesgrubengelände nicht an die Bürgerinitiative, sondern an die Firma Zosseder verkauft wird. Das würde den Weg zur Genehmigung der Deponie weit öffnen.

Beim Bürgerentscheid 2016 wurde vom Gemeinderat ein Ratsbegehren gegen das Bürgerbegehren gestellt. In diesem Ratsbegehren wurde eine Übergabe des Gemeindegrundstücks an die Firma Zosseder in Aussicht gestellt mit der Auflage, dass die Firma Zosseder dann auf die Einlagerung von Asbest verzichten würde. Dieses Zugeständnis ist wirkungslos, da mit einer Genehmigung der Deponie jederzeit weitere Stoffe für die Einlagerung nachbeantragt werden können. Auch sogenannter „spezifisch freigegebener Abfall“ aus dem Rückbau von Kernkraftwerken kann in einer DK-1 Deponie eingelagert werden. Außerdem sind neben Asbest bereits jetzt schon 12 weitere Abfallgruppen beantragt, die als gefährlich eingestuft sind. Diesen Argumenten hat sich dann in 2016 auch die Mehrheit der Bürger angeschlossen und sich für das Bürgerbegehren ‚Alles gegen die Deponie zu tun‘ ausgesprochen.

Was spricht gegen die geplante DK-1 Deponie?

Die vielfältigen fachlichen Gründe, die gegen den Betrieb einer Deponie in Odelsham sprechen, wie sie die Firma Zosseder plant, wurden 2018 in vier öffentlichen Erörterungstagen von Bürgern, den beiden Kommunen, der Bürgerinitiative und dem Bund Naturschutz, jeweils unterstützt von Sachverständigen und Rechtsanwälten der Regierung von Oberbayern, detailliert begründet dargelegt. Die vielen Fehler und Missstände der Planung sind in mehr als 600 Seiten Protokoll dokumentiert worden. Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf der Webseite der Bürgerinitiative <http://buengerinitiative-wasserburger-land.de> oder auf der Gemeindeseite. Besonders zu empfehlen ist die Präsentation von Hans Brunnlechner, die er 2021 dem Gemeinderat vorgestellt hat.

Die nachfolgenden Punkte sind besonders wichtig.

Fehlender Bedarf

Beantragt ist eine DK-1 Deponie mit einem Volumen von 1.000.000 Tonnen. Pro Jahr ist die Einlagerung von 70.000 Tonnen geplant. Dies entspricht ungefähr der doppelten Einlagerungsmenge von ganz Oberbayern. Diese Menge soll auf einer Fläche von 5,7 ha auf 30,5 Meter Höhe aufgeschüttet werden.

Die Kapazitäten der bestehenden Deponien in der Region sind ausreichend. Es gibt keinen Bedarf für eine zusätzliche Deponie. Die beiden bestehenden Deponien in unserer Region, Neuötting und Winkl, sind nicht ausgelastet. So wurden 2019 nur 1.900 bzw. 11 Tonnen eingelagert, dabei ist aber noch Platz für insgesamt mehr als 700.000 Tonnen. Zeitgleich soll die bereits bestehende größte, aber bisher unbenutzte Deponie Bayerns bei München mit einem Fassungsvermögen von 3.8 Mio. Tonnen wegen fehlenden Bedarfs geschlossen werden.

13 gefährliche Abfallarten sollen eingelagert werden

Aktuell hat die Firma Zosseder 31 Abfallarten beantragt. 13 davon sind als gefährlich eingestuft. Die enthaltenen Gefahrenstoffe sind Schwermetalle, Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), Asbest und vieles mehr, eingestuft als fruchtbarkeitsgefährdend, fruchtschädigend, krebserregend und giftig.

Dies alles in nächster Nähe zur Schulstadt Wasserburg in der unsere Kinder und Enkelkinder in die Schule gehen.

Klimaschädlich

Bei einer Einlagerung von 70.000 Tonnen pro Jahr müssen diese Abfälle von weit herangefahren werden. Dies bedeutet bis zu 3.500 zusätzliche LKW Transporte ins Wasserburger Land mit einem hohen Ausstoß an CO₂. Es geht also nicht darum, die Abfälle ortsnah einzulagern, sondern den Einzugsbereich und die Gewinne zu steigern auf Kosten der Umwelt.

Sollte die Deponie an diesem Standort gebaut werden, kann auch der im Rahmen des Kiesabbaus geforderte Mischwald nicht angelegt werden. Dieser würde pro Jahr weitere 57 Tonnen CO₂ speichern und wäre damit ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz.

Recycling statt Deponierung

Der Bedarf an Deponien wird sich in den nächsten Jahren noch weiter verringern. Das Bauwesen ist einer der größten Verbraucher von Energie und Rohstoffen. Dem Recycling von Baustoffen wird deshalb in Zukunft eine Schlüsselrolle bei der Einsparung von Energie und Rohstoffen zukommen. Viel von dem was heute noch in Deponien vergraben wird, wird in naher Zukunft nach entsprechender Aufbereitung im Recyclingprozess wieder als Bauprodukt eingesetzt. Der Bedarf an Deponien wird sich damit deutlich reduzieren

Einlagerung von Abfällen aus dem Rückbau von Kernkraftwerken

Verringert sich die Menge an Deponieabfällen wird sich der Wettkampf privater Deponiebetreiber um zusätzliche Abfälle verstärken. Um dann geschaffene Überkapazitäten auszulasten, müssen zusätzliche Abfallarten hinzugenommen werden. Ein lukratives Geschäft ist hier die Entsorgung von sogenannten „spezifisch freigegebenen Abfällen“ aus dem Rückbau der Kernkraftwerke. Diese Abfälle dürfen gemäß Strahlenschutzverordnung ab der Deponieklasse 1 eingelagert werden. (Quelle: Bayerischer Landtag Drucksache 18/10192 vom 13.11.2020) Damit ist die Einlagerung von Abfällen aus dem Rückbau der Kernkraftwerke auch in der geplanten Deponie Odelsham möglich.

Keine Deponie in private Hand

Deponien gehören zur Grundversorgung und gehören nicht in die private Hand. Die Gewinne werden privatisiert, während die Nachsorgepflicht nach 30 Jahren an die öffentliche Hand übergeht. Bei der Deponie handelt es sich um eine technische Anlage. Die eingelagerten Stoffe werden nicht abgebaut, sondern behalten ihre Gefährlichkeit, so dass die Deponie auf ewig betreut und immer wieder saniert werden muss. Diese Kosten trägt dann die Allgemeinheit.

Bürgerinitiative zur Erhaltung von Umwelt und
Lebensqualität im Wasserburger Land e.V.

Herrn
Roger Diller
Schambach 4
83547 Babensham

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt und
Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe Rosenheim
Steinböckstr. 7
83022 Rosenheim
Tel.: 08031-12882
E-Mail:
rosenheim@bund-naturschutz.de
www.rosenheim.bund-naturschutz.de

Rosenheim, 30.01.2019/pk

Unterstützung bei der Errichtung eines Waldlehrpfads

Sehr geehrter Herr Diller,

das Vorhaben der BI zur Erhaltung von Umwelt und Lebensqualität im Wasserburger Land e.V. entlang des Grundstücks 1988 Gemarkung Penzing Gemeinde Babensham einen Waldlehrpfad zu errichten, halten wir für eine sehr gute Idee.

Nachdem der verfüllte Kiesabbau mit einem standortgerechten Mischwald renaturiert und aufgeforstet wird, bietet sich die seltene Gelegenheit für Kinder, Bürger und auch Fachleuten der nahen und fernen Umgebung das Wachsen eines Mischwalds von Beginn an mitzuerleben. Ein Waldlehrpfad in dieser Art ist unseres Wissens einmalig im Landkreis.

Nach Abstimmung mit der Fachgeschäftsstelle München und unserer BN-Ortsgruppe Wasserburg unterstützen wir gerne fachlich das Projekt und werden es auch in unserem Umweltbildungsprogramm* berücksichtigen.

Wir wünschen der BI viel Erfolg bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Kasperczyk
1. Vorsitzender
Kreisgruppe Rosenheim



Das Bildungsprogramm der Kreisgruppe Rosenheim ist mit dem
Qualitätssiegel „Umweltbildung Bayern“ ausgezeichnet.

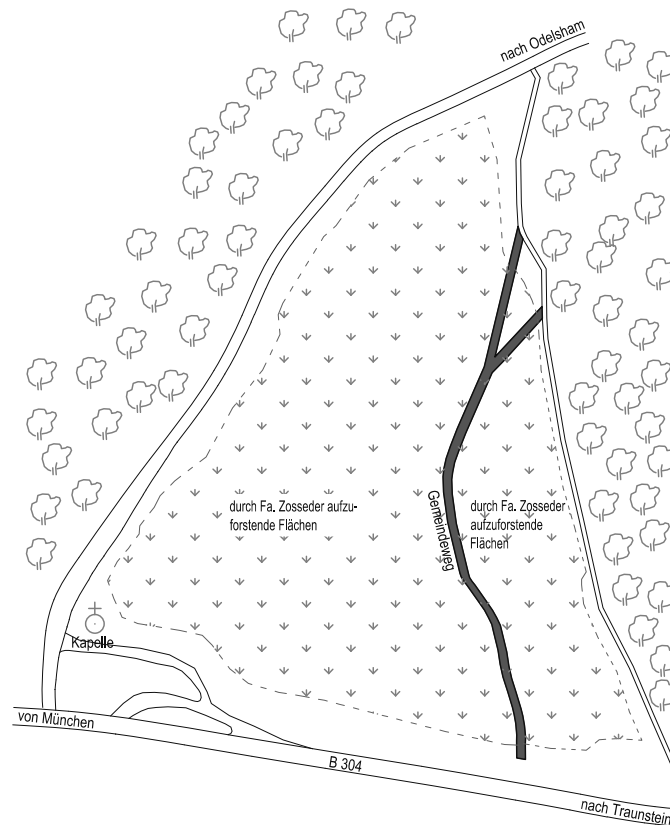
Öffnungszeiten:
Di + Do: 15 – 18 Uhr
Do: 9 – 12 Uhr

Bankverbindung:
Kreis- und Stadtparkasse Rosenheim
IBAN DE92 7115 0000 0000 0212 46
BIC BYLADEM1ROS

Standortgerechter Mischwald statt einer DK-1 Deponie?

Gemäß den Auflagen aus dem Kiesabbau ist die Firma Zosseder verpflichtet bei Abschluss der Verfüllung, also bereits seit 2016, auf dem Kiesgrubengelände einen Mischwald anzulegen. Dieser Verpflichtung ist sie bis heute nicht nachgekommen. Bereits 2010 im Raumordnungsverfahren (das dem jetzigen Planfeststellungsverfahren vorgelagerte Verfahren) haben Teile der Regierung von Oberbayern die Renaturierung des Geländes für wichtig erachtet, weil es sich hier um ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet handelt, welches sich in direkter Nähe zu FFH Gebieten befindet und der Bevölkerung als Naherholungsmöglichkeit dient.

Seit mehreren Jahren bemüht sich die Bürgerinitiative, das Gemeindegrundstück, das mitten durch das geplante Deponiegelände geht, zu erwerben, um dort einen Natur- und Waldlehrpfad zu errichten, von dem aus Interessierte, z.B. auch Schulkinder, beobachten können, wie sich die Natur nach einem Kiesabbau wieder neu entwickeln kann. Der Bund Naturschutz hat uns hier auch seine Unterstützung angeboten.



Welche Chancen haben wir den Mischwald durchzusetzen?

Das Gemeindegrundstück auf dem Kiesgrubengelände ist besonders vielversprechend für eine erfolgreiche Klage gegen die mögliche Genehmigung der Deponie.

Nachdem es aus der Babenshamer Verwaltung und dem Gemeinderat Bedenken gegeben hat, dass sich die Chancen der Gemeinde im Klageverfahren durch einen Verkauf des Grundstücks an die Bürgerinitiative verschlechtern könnten, haben wir die Kanzlei von Professor Meisterernst beauftragt, dies zu bewerten. Ergebnis ist, dass die Chancen der Bürgerinitiative, sich als Privateigentümer des Grundstücks gegen einen Planfeststellungsbeschluss und eine mögliche Enteignung zu wehren, deutlich größer sind als die Chancen der Gemeinde. Dies wird auch vom Anwalt der Gemeinde, Döring & Spieß, bestätigt. Denn die Gemeinde kann bei einer Klage nur wenige Punkte aufgreifen. Vor allem aber kann sich die Gemeinde nicht auf den Art. 14 im Grundgesetz zum Schutze des persönlichen Eigentums berufen. Die Bürgerinitiative dagegen hätte als Eigentümer des Grundstücks ein vollumfängliches Klagerecht.

Für den Fall eines endgültig rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses muss anschließend dieses Grundstück formell enteignet werden. Auch hier ist ein Privateigentümer, wie die Bürgerinitiative, durch das Grundgesetz weitaus besser vor Enteignung geschützt als eine Kommune.

Laut den Kanzleien Meisterernst und Döring & Spieß hätte die Bürgerinitiative auch bei einem Enteignungsverfahren eine starke Position. Von der Kanzlei Meisterernst wurde auch geprüft, ob der Verkauf des Grundstücks an die Bürgerinitiative möglich ist. Hier kommt die Kanzlei ebenfalls zu dem Schluss, dass dies möglich ist. Die öffentliche Ausschreibung ist nicht nötig. Dies ist nur in besonderen Einzelfällen erforderlich. (Siehe auch Bayernportal Freistaat Bayern)

Wie hoch sind die Kosten?

Natürlich kostet ein Rechtsstreit Geld. Die Gesamtkosten schätzt die Kanzlei Meisterernst, die eine Vielzahl von Bürgerinitiativen und den Bund Naturschutz bei solchen Verfahren vertritt, aufgrund ihrer Erfahrung auf ca. 20.000 Euro. Je Anwalt sind dies in der ersten Instanz ca. 4.000 Euro. Hierzu kommen noch die Gerichtskosten mit ca. 2.500 Euro. Weitere Kosten lassen sich zwar erst mit dem Vorliegen des Planfeststellungsbescheids abschätzen, dürften aber aufgrund der Erfahrung der Kanzlei den genannten Rahmen kaum überschreiten.

Was ist uns unsere Gesundheit und die unserer Kinder und Enkelkinder wert? Was ist ein standortgerechter Mischwald und eine unversehrte Natur wert? Wenn nach 40 oder 50 Jahren eine Sanierung des Deponiekörpers notwendig wird, können die Kosten für die Öffentlichkeit in Millionenhöhe liegen.

Mit einem positiven Bürgerentscheid haben wir eine gute Chance, dass statt einer DK-1 Deponie die geforderte Renaturierung auf dem Gelände stattfindet und ein schöner Natur-/Waldlehrpfad den Mitmenschen die Möglichkeit gibt, sich daran zu erfreuen. Deshalb bitte ich Sie, sich am Bürgerentscheid zu beteiligen und mit „Ja für ein Babensham ohne Deponie“ zu stimmen.

Ambros Huber, Vertreter des Bürgerbegehrens

Mit Unterstützung der Gemeinderäte Hans Brunnlechner, Roger Diller, Markus Oettl



Die frischen Olivenöle aus der Neuen Ernte direkt von unseren Olivenbauern aus Sizilien sind alle eingetroffen



Unsere Verkostungsabende fallen wegen Corona leider wieder aus, trotzdem möchten wir Euch die Möglichkeit geben, unsere frisch duftenden Olivenöle zu probieren.

Wir haben Probierversammlungen mit 4 verschiedenen Olivenölen hergerichtet. Ihr könnt sie zum Selbstkostenpreis von € 10,00 mitnehmen und zuhause mit Familie und Freunden verkosten.

Wer unsere Öle schon kennt, kann sich natürlich gleich mit den bekannten Gebinden eindecken.

Dieses Jahr sind wieder hervorragende Öle durch makellose Oliven entstanden, dafür weniger Menge wegen des extrem heißen Sommers.

Wir freuen uns auf Euren Besuch, bitte Corona-Auflagen einhalten (Maske und Abstand).

Gerne liefern wir auch zu Euch nach Hause und legen eine Rechnung bei.

Einfach anrufen **Tel. 08071/929370** oder bestellen per email: luigi.radlmaier@mail.de oder WhatsApp/Signal: **0171/3668238**

**Ludwig und Maria Radlmaier, Griesmeier 1, 83547 Babensham
www.buonaffare.de**

Aktuelles aus dem Gemeindeamt

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung findet statt am Donnerstag, 24.02.2022 um 19.30 Uhr. Bauanträge und sonstige Anträge sollen bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin eingereicht werden.

Müllabfuhr

Hausmülltonnen: Dienstag, 08.02.2022 und 22.02.2022

Papiertonne: Dienstag, 22.02.2022

Unter www.abfall.landkreis-rosenheim.de können Sie alles rund um Ihre Abfallentsorgung nachlesen. Wenn Sie sich an die Termine erinnern lassen wollen, dann können Sie sich die Abfall-App des Landkreises auf Ihr Smartphone herunterladen. Abfuhrtermine für die Altpapiertonne finden Sie unter www.chiemgau-recycling.de.

Abrechnungsbescheide für Wasser und Kanal

Vor kurzem haben Sie die Abrechnungsbescheide über Benutzungsgebühren erhalten. Die Höhe der Vorauszahlungen für das Jahr 2022 können jederzeit angepasst werden. Wenn der voraussichtliche Wasserverbrauch für das Jahr 2022 viel höher oder geringer als für das Vorjahr sein wird, so ist zu empfehlen, die Vorauszahlungen anzupassen, damit sich bei der nächsten Abrechnung keine zu hohe Nachzahlung bzw. Rückzahlung ergibt. Der Durchschnittsverbrauch liegt laut Satzung bei 35 m³ pro Person.

Sollten Sie eine Änderung wünschen, so melden Sie sich in der Gemeindeverwaltung bei Frau Christhuber oder Frau Hartl unter 08071/9220-23 oder unter steueramt@babensham.de.

Gemeindliche Abgaben sind wieder fällig

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass zum 15.02.2022 folgende Abgaben fällig sind: Grundsteuer A und B, Müllabfuhrgebühren, Vorauszahlung der Gewerbesteuer sowie Abrechnung und Vorauszahlung der Wasser- und Kanalgebühren.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine ist die Gemeinde Babensham gehalten, den Gebührenschuldner kostenpflichtig zu mahnen.

Fundsache

In der Raiffeisenbank Babensham ist vor Weihnachten eine schwarze Brille in einem dunklen Etui liegengeblieben. Diese kann in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Gemeindeamt geschlossen

Am Faschingsdienstag, 01. März 2022 ist das Gemeindeamt geschlossen!



Huber

1. Bürgermeister



Raiffeisenstraße 18 83547 Babensham
 Tel.: 08071/90690 Fax: 08071/906915
 E-Mail: info@getraenke-hollmann.de
 www.getraenke-hollmann.de

Angebot vom 1. bis 16. Februar 2022

Schönramer Hell	20 x 0.33 L	15.50 Euro
Maxlrainer Jubilator Dunkler Doppelbock	6 x 0.5 L	6.50 Euro
Bräu im Moos Weißbier	20 x 0.5 L	17.50 Euro
Adelholzener Heilwasser	12 x 0.75 L	6.50 Euro
Adelh. Heimische Apfel - oder Rote Schorle	12 x 0.75 L	8.50 Euro
Adelholzener Zehnfrucht oder Marakuja	8 x 0.75 L	7.50 Euro

Angebot vom 17. bis 28. Februar 2022

Flötzingler Hell + 2 Flaschen gratis	20 x 0.5 L	17.99 Euro
Maxlrainer Jubilator Dunkler Doppelbock	6 x 0.5 L	6.50 Euro
Unertl Weißbier alle Sorten	20 x 0.5 L	18.99 Euro
Adelholzener Bleib in Form alle Sorten	8 x 0.75 L	5.99 Euro
Adelholzener Heimische Apfelschorle	12 x 0.5 L	7.50 Euro
Hollmann Cola Mix	20 x 0.5 L	8.99 Euro

Alle Preise zuzüglich Pfand

Neu im Programm :
 Adelholzener Primella Orangenlimonade 0,5 Glas
 Adelholzener Primella Zitronenlimonade 0,5 Glas
 Adelholzener Heimischer Rhabarber 0,5 Glas

pro Träger 2 Flaschen gratis

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 8 - 18 Uhr Samstag von 8 - 14 Uhr und nach Vereinbarung

Die dunkle Seite des Lichts – Lichtverschmutzung ist Umweltverschmutzung

Wir lieben Licht. Es gibt uns Sicherheit und Orientierung. Doch zu viel und falsches Licht schadet auch: Insekten gehen daran zugrunde, nachtaktive Tiere kommen aus dem Gleichgewicht. Und auch der menschliche Biorhythmus wird empfindlich gestört.

Die Welt wird jedes Jahr heller - Der Weltatlas der Lichtverschmutzung dokumentiert, wie massiv künstliche Beleuchtung den Nachthimmel mittlerweile weltweit erhellt: Mehr als 80 Prozent der Weltbevölkerung lebten demnach bereits 2016 unter einem lichtverschmutzten Himmel. In Europa und den USA sind es sogar 99 Prozent der Bevölkerung. Auch in Deutschland werden die Nächte immer heller: Eine Studie 2018 zeigte, dass die nächtliche Beleuchtung wächst - sowohl in der Fläche als auch in der Helligkeit des Lichts. Bayern wird pro Jahr um drei bis vier Prozent heller!

Lichtverschmutzung bringt die Natur aus dem Gleichgewicht

Wie der Mensch leiden auch andere tagaktive Organismen unter den zu hellen Nächten, weil sie sich nicht mehr richtig regenerieren können. Die künstliche Beleuchtung stört damit ganze Ökosysteme. Nachtaktive Vögel und Insekten werden in ihrem Rhythmus oder bei der Orientierung gestört. Eine Milliarde Fluginsekten werden in Deutschland in einer Sommernacht durch Straßenlaternen gestört und viele lassen ihr Leben. Das Licht irritiert die Tiere. Sie wissen nicht mehr, was sie tun sollen - sie fressen nicht mehr, paaren sich nicht mehr und bestäuben keine Blüten mehr. Sie kreisen desorientiert um die Laternen und verbrennen, wenn diese noch nicht auf LED umgestellt sind, gehen vor Erschöpfung zugrunde oder werden von Feinden gefressen.

(<https://www.br.de/wissen/lichtverschmutzung-lichtsmog-licht-nacht-himmel-sterne-tiere-insekten-100.html>)

Lichtverschmutzung schadet der Gesundheit des Menschen

Zu viel Kunstlicht kann auf Dauer krankmachen, sagen Schlafforscher. Insbesondere das blaue, kalte Licht der LEDs von Leuchtreklamen und moderner Straßenbeleuchtung, aber auch von Fernsehern, Handys oder Laptops wirkt auf uns wie Tageslicht und hält uns wach. Denn nur in Dunkelheit produziert unser Körper das Schlafhormon Melatonin, das unseren Tag-Nacht-Rhythmus steuert - wie übrigens auch bei den Wirbeltieren. Ohne Dunkelheit leben wir gegen unsere innere Uhr und schlafen zu wenig. Wir können uns nicht ausreichend erholen, unsere Zellen sich nicht genügend regenerieren. Zu viel Licht in der Nacht kann auf Dauer chronische Schlafstörungen auslösen.

Die technische Entwicklung bei Leuchtmitteln ist rasant, die langfristigen Folgen aber oft noch nicht abschätzbar. Nicht nur für die Städte wären verbindliche Grenzwerte für Lichtimmissionen wichtig. Wie kann man die richtige Balance finden zwischen Sicherheits- und Wohlempfinden und der immer noch unterschätzten Gefahr für Mensch und Tier? (BR-Doku „Die dunkle Seite des Lichts“ <https://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/dokthema/lichtverschmutzung-insektensterben-erkrankung-menschen-100.html>)

Der nachhaltige Alltagstipp:

Das kann jeder Einzelne gegen Lichtverschmutzung tun

Auf Beleuchtung um der Lichteffekte willen sollte an Haus und im Garten verzichtet werden. Für Beleuchtungen an Haustür oder auf dem Weg dorthin ist die Wahl der richtigen Lampe ausschlaggebend. Kugellampen oder Wandleuchten strahlen ihr Licht in alle Richtungen ab. Abgeschirmte Leuchten hingegen leuchten nur nach unten - dahin, wo das Licht wirklich gebraucht wird. Auch die Lichtfarbe spielt eine Rolle. Je gelber desto besser. Achtet beim Kauf auf die Kelvinzahl - je niedriger diese ist, desto wärmer ist das Licht, desto besser für Natur und Tiere (möglichst 2700 Kelvin nicht überschreiten). Lieber schwache Lichtquellen mit geringen Lumenwerten, anstatt sehr hellen! Auch die Montagehöhe hat Einfluss – je niedriger desto besser. Streuverluste in die Umgebung werden damit reduziert, Blendung auch. Am besten wäre auch, die Beleuchtung nur solange wie nötig zu nutzen. Hier helfen Bewegungsmelder! Auch gut - Dauerlicht vermeiden und spätestens um 22 Uhr abschalten (Zeitschalter nutzen) (weitere Infos auch www.paten-der-nacht.de).

Filmtipp: BR Mediathek – freizeit Reportage – „Sterne ohne Ende? Schmidt Max rettet die Nacht“

Für Fragen und Ideen gerne eine Email an Isabella: Nachhaltigkeitsbeauftragte@babensham.de



PRAXIS FÜR NATURHEILKUNDE
MARIA SCHLOSSER
HEILPRAKTIKERIN

In meiner Praxis biete ich eine Teststation für Sars-Cov2 an. Die **kostenlosen** Antigentests werden **nach Wunsch** in Form von **Speicheltest**, Halsabstrich- oder Nasentest durchgeführt.

Testzeiten sind:

Sonntag, Dienstag, Donnerstag

- von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag

- von 17.00 Uhr – 17.30 Uhr

Tagsüber und zu bestimmten Anlässen

- nach telefonischer Vereinbarung (Handy 0175/5653522) oder per E-Mail;

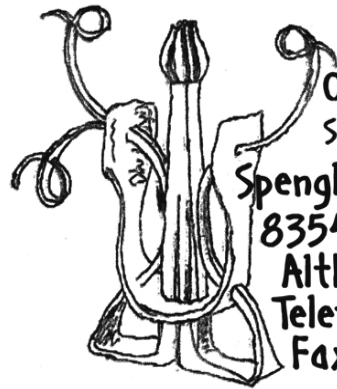
Bei fraglich, durchgemachter Infektion, führe ich auch Antikörperbestimmungen durch (Antikörper und T-Zellimmunität);

Praxis für Naturheilkunde • Maria Schlosser
Raiffeisenstr. 20 • 83547 Babensham
www.schlosser-heilpraktiker.de

Termine...

... nach telefonischer Vereinbarung

08071 / 920 42 57 oder per E-Mail unter:
maria@schlosser-heilpraktiker.de



Obermeier Peter
Schmiedemeister
Spenglerei-Schlosserei
83547 Babensham
Altbabensham 6
Telefon 08071/1708
Fax 08071/510873

Handy: 0173/5620236

**BERND
STITZ**

Maler- & Lackierermeister

- Malerarbeiten aller Art
- Hebebühne
- Gerüstbau
- Bodenbeläge

www.malerstitz.de

Oberbierwang 4
D-83547 Babensham

Telefon: 08074 / 917468
Mobil: 0152 / 06513691

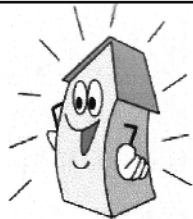


WARME GERICHTE · BROTZEITEN · FEINKOST & KÄSE

Dorfstr. 13 · 83547 Penzing · ☎ 0 80 71 - 63 48
www.landmetzgerei-gassner.de

Ihr Meisterbetrieb
Fliesen
Stürzlhamer
seit 1989 GbR
Oberthalham 1
83547 Babensham
tel: 08071/7820

Katozka
San Remo GmbH



Verputz- u. Fliesenarbeiten

Komplett Badsanierung

Fliesen - Reparatur

W. & Ch. Katozka
Wuhrweg 1
83512 Wasserburg

Tel. (0 80 71) 4 09 27
Mobil 01 72/ 87 88 644

Ina Kroworsch, Schneidermeisterin

Änderung-Maß-Leder

Dorfstr 9, 83547 Babensham

Tel: 08071-9221838

Öffnungszeiten:

Montag 8.00 bis 18.00

Dienstag, Mittwoch 8.00 bis 9.00

und 17.00-18.00

Donnerstag 8.00 bis 9.00

Außerhalb der Öffnungszeiten bitte nur mit Termin

Ich freue mich auf Ihren Anruf



Gartenbauverein

Kostenloser 2-tägiger Obstbaum-Schnittkurs in Babensham

Am Dienstag 15. und Mittwoch 16. Februar hat der Gartenbauverein wieder einen kostenlosen Obstbaumschnittkurs organisiert. Jeweils von 9-16 Uhr, Start am Dienstag im Gasthaus Brunnlechener vormittags mit Theorie, ab nachmittags dann ganz praktisch in Streuobstwiesen unserer Gemeinde, Jung- und Altbäume. Anmeldung 08031-392-3331 oder email: angelika.demegni@ira-rosenheim.de
Die Plätze sind begrenzt!!

Voranzeige: Am 18. und 19. März findet wieder das beliebte Gartenseminar des Landkreises statt, dieses Mal im Gasthaus Staudham (so Corona will). Thema: „Garten rauf und runter“ – kostenlos!

Jagdgenossenschaft Titlmoos

Die Vorstandswahlen am 17.12.2021 im Feuerwehrhaus Titlmoos ergaben folgendes Ergebnis:

Von den möglichen 803 Hektar waren 437,94 Hektar bei der Stimmabgabe anwesend. Davon stimmten 320,98 Hektar für die Annahme des Wahlvorschlages, 116,96 Hektar haben dem Wahlvorschlag nicht zugestimmt. Auf den abgegebenen 15 gültigen Stimmzetteln stimmten 12 Jagdgenossen den Wahlvorschlag zu, 3 Jagdgenossen haben nicht zugestimmt. Somit sind nachfolgend aufgeführte Jagdgenossen mit Stimmen und Hektar mehrheitlich gewählt.

1. Vorstand	Bürgermeister Josef Huber	Babensham
2. Vorstand	Josef Schwarzeder	Stadlern
Schriftführer	Robert Mariel	Oberbierwang
Kassier	Walter Scheitzeneder	Stadlern
Beisitzer	Karl Baumann	Titlmoos
Beisitzer	Richard Götz	Oberbierwang

Die Amtszeit des gewählten Vorstandes endet am 30.04.2026.

Nachdem unsere Kassiererinnen Renate Linner nicht mehr zur Wahl angetreten ist, bedanken wir uns bei ihr für ihre Arbeit in den letzten Jahren. Die Übergabe der Kasse an Walter Scheitzeneder, der sich dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, ist für Ende Februar / Anfang März geplant. Es wird auch noch ein Termin zur Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Jahre 2020 und 2021 bekannt gegeben. Von einer persönlichen Vorsprache beim Kassier, die Auszahlung der Jagdpachtschillings betreffend, ist abzusehen, er ist angewiesen, nur an den bekanntgegebenen Terminen eine Auszahlung zu leisten.

Aufgrund des viel zu frühen Ablebens unseres Jagdgenossen und Jägers Mathias Maier werden sich kleine Änderungen in der Revierbetreuung ergeben. Informationen hierzu werden noch bekannt gegeben. Die Jagdgenossenschaft bedankt sich bei Mathias Maier für seine hervorragende Revierarbeit in den letzten Jahren. Er hat ein sehr gutes Waldbild hinterlassen, was auch durch die Verbissgutachten bestätigt wurde. Wir werden uns bemühen, eine ihm gerecht werdende Nachfolgeregelung zu finden.

Der festgelegte Abschuss von 60 Stück Rehwild wurde mit der Entnahme von 67 Tieren erfüllt. Die Entnahme für den nächsten 3-jährigen Abschussplan wird bei 60 Stück beibehalten. Einer Mehrentnahme in Revierteilen mit Problemen wurde von der Vorstandschaft zugestimmt.

Jäger, die Interesse an einem Begehungsschein im Revier Titlmoos haben, können sich beim Vorstand melden.

Auf eine gute weitere Zusammenarbeit mit den Jagdgenossen und den Jägern
freut sich die Vorstandschaft.



**Gasthaus
Schambach
Josef Latein** 

**Rehragout „to Go“
mit 2 Hauberling
oder
Semmelknödel**

**am Sonntag den 13.02.2022
von 11:00 – 13:30 Uhr**

Nur auf Vorbestellung bis 09.02.2022 möglich
unter 08071-3393
oder WhatsApp bei Sepp: 0176-56799199

(wenn möglich einen Topf zum Abholen mitnehmen)

De Wirt'sleid gfrein sich über zahlreiche Bestellungen
und wünschen an Guad'n



*Ihr zuverlässiger
Meisterbetrieb*



Elektrotechnik,
Haus- & Gebäudeinstallation,
Photovoltaik, Notstromgeneratoren



Lüfter & Ventilatoren,
Schlauchlüftungen



Fütterungssysteme,
Silo- & Förderanlagen



Tierkomfort,
Stall- & Hoftechnik



www.goettsberger.eu



Service 0171 452 38 57

Riepertshamer Berg 2 | 83547 Babensham
0 80 71-10 45 108 | info@goettsberger.eu

**HEIZUNG – SANITÄR – SOLARTECHNIK
ENERGIEBERATER (HWK)**

PÖTTNER
HAUSTECHNIK GMBH

Als moderner Handwerks-Meisterbetrieb stehen wir für
Zuverlässigkeit und Qualität.

Odelshamer Str. 12
Tel. 08071 93347

83547 Babensham/Neudeck
Privat 08071 3247 od. 93348 Fax 08071 93349

www.poettner-haustechnik.de * poettner-haustechnik@t-online.de

KLJB Babensham



Junge Leute helfen – Aktion Bananenkisten:

Unterstützt von vier fleißigen Firmlingen wurden um die 50 Kisten im Laufe des Vormittags vor dem Jugendheim angenommen. Sachspenden, die nicht in Bananenkisten abgegeben wurden, haben wir in Bananenkisten umgepackt. Und Lebensmittelspenden mussten besonders gekennzeichnet werden. Trotzdem gab es

zwischen den Spendenabgaben Zeit für Pausen, die wir uns ganz klassisch mit dem Kartenspielen bei Tee und Plätzchen vertrieben

haben. Gegen



Mittag wurden dann die vielen Pakete eingeladen. Mit insgesamt vier Autofahren sind wir gemeinsam nach Kienberg gefahren, wo wir auf weitere Helfer aus anderen Gemeinden getroffen sind.

Vielen Dank nochmal für alle Sach- und Geldspenden!



Jugendgottesdienst Am Sonntag, den 13.02.22 gibt es um 9:30 Uhr wieder einen Jugendgottesdienst, der von uns mit Unterstützung der diesjährigen Firmlinge vorbereitet und durchgeführt wird.

Vorankündigung: Aktion Rumpelkammer Nachdem zuletzt die Aktion Rumpelkammer pausiert worden ist, findet sie dieses Jahr wieder statt. Am 05.03.22 fahren wir mit den Bulldogs durch die Straßen von Babensham und holen die gespendeten Altkleidersäcke vor den Häusern ab. Die dafür vorgesehenen Säcke werden wir wieder an verschiedenen öffentlichen Stellen auslegen.

TSV Babensham



„Eine Wirbelsäule ist so gut oder schlecht, wie die sie haltende Muskulatur.“

Aus diesem Grund bietet der TSV Babensham einen **Frühjahrs -Wirbelsäulengymnastik – Kurs** (8 Abende) an. Ziel ist es, die Wirbelsäule zu mobilisieren, die Bauch- und Rückenmuskulatur zu kräftigen und die richtige Haltung beim Tragen und Heben zu trainieren! Diesmal geht es schon Anfang Februar los – 4 mal vor den den Faschingsferien und 4 mal danach.

Beginn: Dienstag, 01.02.2022 von 19.00 – 20.00 Uhr in der Turnhalle Babensham

Ende: Dienstag, 29.03.2022

Übungsleiterinnen sind Katharina Kraus und Resi König

Anmeldung bei Katharina Kraus Tel. 08071/5973493 e-mail: 2002k.kraus@gmail.com

Die Teilnehmer:innenzahl ist begrenzt auf 20 Personen!

Aufgrund der coronabedingten Auflagen ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich!

So wie es heute, 10.1.22, aussieht, kann unser Kurs unter 2G+ Regeln stattfinden.

Das heißt: Es können genesene (Die Corona - Erkrankung ist nicht länger als 6 Monate her) und zweifach geimpfte Personen mit tagesaktuellem Test teilnehmen. Entweder man bringt einen Antigen Schnelltestnachweis von einer Teststation oder dem Arbeitgeber mit oder man kommt 20 Minuten früher zur Turnhalle und testet sich dort mit dem selbst mitgebrachten Selbsttest im Vier-Augen-Prinzip. Geboosterte Teilnehmer (3 Impfungen) brauchen keinen Test vor jeder Kursstunde nachweisen. Von allen Kursteilnehmer:innen wird in der ersten Kursstunde ein Nachweis für „geimpft“ oder „genesen“ benötigt. Bitte kommt am 1. Februar 10 Minuten früher (18.50h) in die Turnhalle, da wir das kontrollieren müssen. Sollte sich bis dahin etwas an den Coronaregeln ändern, werde wir euch kurzfristig telefonisch informieren. Noch sind 5 Kursplätze frei!

Matten sind vorhanden und dürfen benutzt werden, allerdings ist ein großes Handtuch oder Laken als Unterlage erforderlich. Für Vereinsmitglieder ist die Teilnahme kostenlos, für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag von 20.-€ erhoben:



Ingrid Göttberger
Sicking 1
83547 Babensham
08074/8954 015227687146
Info.naturkraftvonderlandfrau@gmail.com



Kreative Kerzen gestalten

Wir werden mit Wachs und verschiedenen Naturmaterialien Kerzen gestalten. Wenn die Tage wieder länger werden und das Licht die Nacht verdrängt, dazu eine selbst gegossene Kerze brennt, dann komme am 01.02.2022 um 19.30 Uhr. Den Ort gebe ich dir bei der Anmeldung bekannt.

Alles Material vorhanden. Dauer ungefähr 2 ½ Stunden. Die Kosten belaufen sich auf 45 Euro.



Kurs findet ab 5 Personen statt. Die örtlichen Corona Maßnahmen und 2 G werden eingehalten,

Anmeldung bis 25.01.2022 bei Ingrid Göttberger 08074/8954 01522 7687146 oder per E-Mail info.naturkraftvonderlandrau@gmail.com

Natur-Schmiere ganz einfach

Ich werde dich am 10.03.2022 von 9.30 – 11.30 mit der einfachen Natur-Schmiere vertraut machen. Genieße die Auszeit in netter Runde. Wir stellen Produkte her, die Du verschenken oder einfach selbst genießen kannst.

Der Ort wird dir bei der Anmeldung bekanntgegeben. Die Kosten für Kurs und Materialien belaufen sich auf ca. 40 Euro.

Kurs findet ab 5 Personen statt. Die örtlichen Corona Maßnahmen und 2 G werden eingehalten

Anmeldung bis 03.03.2022 bei Ingrid Göttberger 08074/8954 01522 7687146 oder per E-Mail info.naturkraftvonderlandfrau@gmail.com



Frühlingskräuter entdecken und verarbeiten

Was kommt denn da für eine Kraut, „Unkraut“ essbar oder giftig. Das alles zeige ich euch am 13.04.2022 von 14.00 -16.30 bei einem Sparziergang durch die Natur. Wir sammeln Wild Kräuter und verarbeiten sie anschließend.

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt. Bitte entsprechende Kleidung mitbringen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15 Euro.

Der Ort gebe ich bei der Anmeldung bekannt da es sich nach der Natur richtet. Der Kurs findet ab 5 Teilnehmer statt und wird nach den örtlichen Corona Regeln abgehalten

Anmeldung bis zum 06.04.2022 bei Ingrid Göttberger 08074/8954 01522 7687146 oder per E-Mail info.naturkraftvonderlandfrau@gmail.com



Katholischer Kindergarten St. Martin
Mühlbachstraße 4
83547 Babensham
E-Mail: st-martin.babensham@kita.ebmuc.de



Anmeldung für das Kindergartenjahr 2022/2023

in der Woche vom Mo. 07.03. – Fr. 11.03.2022

Aufgrund der andauernden coronabedingten Situation werden wir die Anmeldung auch für diese Jahr an die Gegebenheiten anpassen.

Vorgehensweise:

→ Anmeldebogen

Sie als Eltern füllen zuhause den Anmeldebogen aus

Download: www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-eiselfing-babensham/kindergarten-st-martin

Auf der **Homepage** finden Sie auch eine **Bildergalerie** zu unserem Kindergarten.

→ Terminvereinbarung für Anmeldegespräch

Bitte vereinbaren Sie telefonisch mit uns einen Termin für ein Anmeldegespräch

Telefon: 08071 51866 (vormittags Mo - Mi 7.30 – 12.30 Uhr, nachmittags Mo – Mi 14.00 – 15.30 Uhr)

Anmeldegespräche in der Woche von Mo. 07.03. – Fr. 11.03.2022

unter Einhaltung der 3G-Regel

Zum Gespräch bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- 3G-Nachweis
- Ausgefüllten Anmeldebogen
- Gelbes U-Heft
- Impfausweis (Masernimpfung)
- Personalausweis der Personensorgeberechtigten
- Sorgerechtsbescheinigung bei Alleinerziehenden

Gemeinsam mit Ihnen gehen wir den Bogen durch und klären Fragen.

ODER

→ Alternative – Sie werfen den Anmeldebogen und die Kopien (Impfausweis, U-Heft) in einem Umschlag in den Briefkasten oder senden alles per E-Mail, bis spätestens Montag, 14.03.2022 an st-martin.babensham@kita.ebmuc.de.

Wir bestätigen den Eingang der Anmeldung per E-Mail.

Da wir auch dieses Jahr die Kinder nicht persönlich kennenlernen können, ist unser Vorschlag, dass Sie zu den Anmeldeunterlagen ein Foto Ihres Kindes mitbringen, damit wir uns schon ein „bisschen kennenlernen“.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Katholisches Kindergartenteam St. Martin
Babensham

Die Volksbank Raiffeisenbank fördert das Lesen mit regionalem Kinderbuch

Ein besonderer Schwerpunkt der Grundschule Babensham liegt in der Leseförderung. Die Volksbank Raiffeisenbank Babensham unterstützt diese Schlüsselqualifikation mit einer Spende für eine Klassenlektüre. "Die Fraueninselbande und die rätselhafte Entführung der Maria aus dem Weihnachtsskripl" von Autorin Wilma Frech. Dieses Buch ist seit kurzem die neue Klassenlektüre für die 3. und 4. Klasse. Die Schüler der 4a erstellten gleich vor den Weihnachtsferien noch eine eigene Leserolle zu dem Buch.



"Frech, Lausbubenhaft, Abenteuer!" Das spricht die Kinder der Grundschule Babensham an - vor allem, wo sich doch die Geschichte am Chiemsee abspielt, praktisch bei ihnen um die Ecke! Letztes Schuljahr kam Wilma Frech, die Autorin der Bücherreihe "Fraueninselbande" in der Schule zu einer Autorenlesung vorbei. Die Kinder waren begeistert und der Elternbeirat war leicht zu überzeugen, der Grundschule einen Klassensatz des ersten Bandes zu spendieren. "Mit ihrem Wortwitz, vielen besonderen Wörtern und genialen Redensarten sind Wilma Frechs Bücher sehr gut einsetzbar im Deutschunterricht," so meinen die Lehrer.

Der 2. Teil der Fraueninselbande "Die rätselhafte Entführung der Maria aus dem Weihnachtsskripl" kam Ende August 2020 auf den Markt und natürlich entstand bei den Schülerinnen und Schülern sogleich der Wunsch, auch diese Geschichte im Klassenverband zu lesen. Die Kinder, Hubi, Hobs, Hannerl und Heiner stellen nach wie vor so einiges an und halten die Menschen auf der Fraueninsel im Chiemsee mit ihren Streichen ganz schön auf Trab.

Dank der Spende der Volksbank Raiffeisenbank Babensham über 200 Euro und der Übernahme des Restbetrages durch den Elternbeirat konnte die Grundschule Babensham 30 Bücher des zweiten Bandes anschaffen.

Am 04.01.2022 besuchten einige Kinder der Klasse 4a und Vertreter des Elternbeirates die Volksbank Raiffeisenbank in Babensham, um für die Spende zu danken. Sie präsentierten gleich die neu gekauften Bücher und zeigten stolz ihre fertigen Leserollen, in denen Aufgaben zu dem Buch aus dem Deutschunterricht gesammelt wurden.



Die Kinder, das Kollegium und die Schulleitung der Grundschule Babensham bedanken sich sehr herzlich bei der **V&R-Bank in Babensham**, die die Anschaffung eines Klassensatzes des Buches „Die Fraueninselbande Teil 2“ der **Autorin Wilma Frech** mit 200 Euro unterstützte.

Ein weiteres riesiges Dankeschön richtet sich an das **Chiemgauer Verlagshaus**, das die Bücher mit einem großzügigen Rabatt zur Verfügung stellte sowie an unseren **neuen, äußerst engagierten und tollen Elternbeirat**, der den restlichen Kaufpreis finanzierte!



Jugendverkehrsschule – Fahrradführerschein

In diesem Schuljahr fand die Ausbildung der 4. Klasse zum Erhalt des Fahrradführerscheins bereits im Herbst statt. Im November und Dezember 2021 lernten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a fleißig die theoretischen Grundlagen innerhalb des Heimat- und Sachunterrichts, die sie dann in den vier Praxiseinheiten einübten. Abschließend erfolgte am 16. Dezember die praktische Prüfung. Wir gratulieren den 18 stolzen Besitzern eines Fahrradführerscheins! Einmal konnte sogar ein Ehrenwimpel vergeben werden! Super!

Neue Klassenlektüre für die Grundschule Babensham

Sparkasse Wasserburg spendet Bücher zum Thema Müllvermeidung.

Das Buch "Lena und die traurige Schildkröte Erna", geschrieben von Sabine Bradaric, wird zukünftig in der Grundschule Babensham für die 1. und 2. Klasse als Klassenlektüre zur Verfügung stehen. Darin wird die Geschichte der Schildkröte Erna erzählt, die sich große Sorgen um ihre Meeresfreunde macht, da das Meer voller Plastikmüll ist. Lena, ein 6-jähriges Mädchen, will ihr helfen. Durch die Lektüre soll den Grundschulern das wichtige Thema Müllvermeidung näher gebracht werden. Dies unterstützt die Sparkasse Wasserburg zur großen Freude der Grundschüler mit einer Spende in Höhe von 330,00 Euro. Sonja Weidinger, Kundenberaterin der Sparkassenfiliale Babensham überreichte die Spende an Stephanie Felber, Stellvert. Schulleiterin der Grundschule Babensham.



Foto v.l.: Sonja Weidinger, Kundenberaterin der Sparkassenfiliale Babensham; Stephanie Felber, stv. Schulleiterin der Grundschule Babensham; Sabine Bradaric, Autorin des Buches zusammen mit den Grundschulern der Klasse 2a

Ein herzliches Dankeschön geht an die **Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn**, die den kompletten Anschaffungspreis für 30 „Lena-Bücher“ in Höhe von 330 Euro spendete sowie an die **Autorin Sabine Bradaric**, die die Bücher der Grundschule Babensham zum Sonderpreis zur Verfügung stellte!

Im Namen der Kinder, des Kollegiums und der Schulleitung!

Elektro Thaller G H M

ELEKTROINSTALLATION- Beleuchtung-EIB/KNX
DATEN- Netzwerk-Telefon-SAT- DVB-T Antennen
GERÄTE-Miele-Siemens-Bosch
KUNDENDIENST- Hausgeräte- Maschinen
PHOTOVOLTAIKANLAGEN- Schott- SMA- Fronius
STEUERUNGEN FÜR BIOGASANLAGEN

83547 BABENSHAM
SCHAMBACH 29
TEL.:080732528
FAX.:080732520

INFO@ELEKTROTHALLER.DE
WWW.ELEKTROTHALLER.DE

BUCHTIPP FEBRUAR



HEIDI REHN - DAS DOPPELTE GESICHT

AUGUST 1945

DIE JUNGE JOURNALISTIN BILLA LÖWENFELD, EINE AUS DEM EXIL IN DEN USA NACH MÜNCHEN ZURÜCKGEKEHRTE JÜDIN, SOLL EINEN KRIEGSHEIMKEHRER INTERVIEWEN. DOCH SIE FINDET IHN ERSCHOSSEN VOR. DIE MÜNCHNER POLIZEI, DIE UNTER DER LEITUNG DER AMERIKANISCHEN BESATZER VÖLLIG NEU AUFGEBAUT WIRD, VERPFLICHTET DEN JURISTEN EMIL GRAF. OHNE KRIMINALISTISCHE ERFAHRUNG WIRD ER MIT DER AUFKLÄRUNG DES MORDES BETRAUT. BILLA HAT ALLES MIT IHRER KAMERA DOKUMENTIERT. SIE IST NICHT NUR EINE WICHTIGE ZEUGIN, SONDERN INTERESSIERT SICH AUCH UNGEMEIN FÜR DIE ERMITTLUNGSARBEITEN....

UND JETZT NOCH EIN BUCHTIPP FÜR KINDER AB 9

OCKE BANDIXEN - TIMS GEHEIMES FUSSBALL-TAGEBUCH

IN TIMS LEBEN DREHT SICH ALLES UM DEN FUSSBALL. ER TRAINIERT DEN F.C. HEGENWALD. ABER DER NÄCHSTE GEGNER HAT EINEN RICHTIG GUTEN STÜRMER – DEN PUDDINGBOMBER. ZUM GLÜCK SCHREIBT TIM SEINE ULTIMATIVEN TRAINER – TRICKS IN SEIN TAGEBUCH. FINDET ER EINE WIRKSAME TAKTIK GEGEN DEN BOMBER?

**DIE BÜCHEREI HAT GEÖFFNET AM
DONNERSTAG VON 17.00 – 18.30 UND
SONNTAG VON 10.00 – 11.30**

**FÜR EINEN JAHRESBEITRAG VON 7 EURO KANN SICH DIE GANZE FAMILIE BÜCHER AUSLEIHEN.
SCHAUT DOCH VORBEI !**

BÜCHEREIBETRIEB NACH " 2 G "

**DER REGULÄRE AUSLEIHBETRIEB IN BÜCHEREIEN IST NACH 2 G BESCHRÄNKT. ZUGANG HABEN NUR
GENESENE ODER GEIMPFTEN PERSONEN. AUSGENOMMEN SIND KINDER BIS 12 JAHRE UND DREI MONATE.
WIR BITTEN DEN JEWEILIGEN NACHWEIS BEI EINTRITT IN DIE BÜCHEREI VORZUZEIGEN.**

**SOLLTE ES ZU KURZFRISTIGEN ÄNDERUNGEN KOMMEN,
WERDEN DIESE AN DER BÜCHEREITÜRE AKTUALISIERT AUSGEHÄNGT.**

DAS BÜCHEREITEAM



Schlosser GaLa-Bau
GmbH & Co. KG



Ihr Experte für
Garten & Landschaft

Erstellung von
Außenanlagen in
Komplettleistung.

3D Gartenplanung,
freies bewegen im
virtuellen Raum.

Pflanzung und
Pflege von
Grünanlagen.

Jahrzehntelange
Erfahrung.



Brand 1 ■ 83527 Haag i. Obb. ■ Telefon: 08072 - 3715880 ■ Fax: 08072 - 3715881
■ www.schlosser-gartenbau.de ■ info@schlosser-gartenbau.de

Tipps für Energiesparen – Energieeffizienz – Erneuerbare Energien

Energieberatung am Landratsamt Rosenheim:

Monatliche Termine für Bauherren, Wohnungs- und Gebäudebesitzer, nächste Möglichkeit 10. Februar 2022 und 10. März 2022, einstündige Erstberatung ist kostenlos und erfolgt durch unabhängigen Energieberater im Einzelgespräch. Anmeldung ist erforderlich bei der Wirtschaftsförderung im LRA per E-Mail unter: energieberatung@lra-rosenheim.de

www.solarkataster-rosenheim.de

In vier einfachen Schritten kann man sehen, ob sich eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage auf dem eigenen Dach lohnt, was sie kostet und wie wirtschaftlich sie arbeitet. Die Grundlagen dafür stammen aus den Geodaten des Bayerischen Landesamtes für Vermessung und zeigen genau, ob ein Baum oder ein nebenstehendes Gebäude einen Schatten auf das betreffende Dach werfen. Es wird die beste Position für Photovoltaik- und Solarthermie-Paneele und der Wirkungsgrad sowie Einsparpotenzial für den eigenen Geldbeutel errechnet. Das System berechnet auch die Kosten für die Anlage und ein Modell zur Abzahlung. Mit den Erkenntnissen aus dem Solarkataster können die nächsten Schritte wie Energieberatung und Beauftragung einer Anlage angegangen werden.

Gebäude-Check – Verbraucherzentrale Bayern

Für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter. Im Gebäudecheck erfährt man alles über die energetische Situation des Hauses oder Wohnung. Es werden Strom- und Wärmeverbrauch und die Heizungsanlage sowie Gebäudehülle des Wohnhauses beurteilt. Außerdem wird abgewägt, ob der Einsatz erneuerbarer Energien wirtschaftlich sein könnte. Kosten 30 € für ca. 2 Stunden. <https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/aktuelle-meldungen/energie/gebaeudecheck-38247> Beratungstermin vereinbaren unter Telefon 0800-809 802 400 (der Anruf ist kostenlos aus dem dt. Festnetz und über Mobilfunk)

E-Mobilität – Die Sonne lädt das Auto voll

Kostenloser Onlinevortrag für Privatpersonen und Landwirte - Mittwoch, 23. Februar 2022, 17:30-18:30 Uhr. Mit dem Strom der eigenen Photovoltaik-Anlage das E-Auto betanken – so geht klimaschonende Erzeugung und sinnvolle Nutzung erneuerbarer Energie. Die „Tankfüllung“ ist nachhaltig, einfach umsetzbar und zudem günstig. Im Online-Vortrag werden grundlegende Fragen rund um das Thema beantwortet: Wie kommt der Strom vom Dach ins Auto? Wie kann die Kombination von PV-Anlage und E-Auto wirtschaftlich betrieben werden.

<https://www.landschafttnergie.bayern/veranstaltungen/emobilitaet/>

Effizient Heizen mit Holz

Kostenloser Onlinevortrag für Privatpersonen, Heizungsbauer, Energieberater, Land- und Forstwirtschaft. Stückiges Holz wird schon seit Urzeiten zum Heizen, Kochen oder als Lichtquelle genutzt. Für eine effiziente Nutzung der erneuerbaren Ressource Holz bieten neue Anlagen die besten Voraussetzungen. Holz-Zentralheizungen erreichen einen Wirkungsgrad von bis zu 95 %. Auch bei Einzelraumfeuerstätten (z.B. Kaminöfen) verbessern kleine Änderungen in der Bedienung den Wärmeertrag und senken die Emissionen. Typische Verbrennungstechniken für moderne Holz-Zentralheizungen und wichtige Hinweise für eine optimale Bedienung von Holzfeuerungen sind ein Schwerpunkt des Vortrags. Mögliche Förderungen für Holzheizungen mit nützlichen Tipps zur Antragstellung und Förderhöhe bilden ein weiteres Kapitel.

Dienstag, 08. Februar 2022, 14:00-15:00 Uhr und Do, 17. Februar 2022, 18:00-19:00 Uhr
<https://www.landschafttnergie.bayern/veranstaltungen/heizenmitholz/>

Zu Verkaufen: Profi-Keybord Yamaha Tyros 2

Inkl. Original Yamaha-Lautsprecherset, 2 x Top, 1x Subwoofer, Sustain-Pedal, Anschlagdynamik, Aftertouch-Tastatur, 61 Tasten ungewichtet, Polyphonie 128 Stimmen. Optional Festplatte.

Alle spezifischen technischen Daten im Internet verfügbar. Mit stabilem Ständer (kein Yamaha), Sitzbank, massenhaft Noten für Übungen sowie Songs von Klassik, Rock, Pop, Balladen, Hits uvm.

VB 1.199 Euro (Neupreis 3.500 Euro) Topzustand, keine Beschädigungen, Kratzer etc.

Wenn möglich Abholung Raum Wasserburg **Tel.: 08071/5519889**

IMPRESSUM

Mitteilungen der Gemeinde Babensham
Verantwortlich: Gemeinde Babensham,
Redaktion: Evi Hartl, Vertretung Silvia Christhuber
Anschrift der Redaktion:

Mitteilungen der Gemeinde Babensham,
Raiffeisenstr. 3, 83547 Babensham
Tel: 08071 / 9220-23, Fax 08071 / 9220-29,
E-Mail: mitteilungsblatt@babensham.de

Druck: Offset Andruckstudio Tanzmeier GmbH,
Neubeurer Str. 1a, 83026 Rosenheim
Tel. 0172 / 5810694,
E-Mail: tanzmeier4@gmx.de
Auflage: 1.200 Stück,
Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Babensham.

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich
zum Anfang eines jeden Monats.

Nächste Ausgabe der „Mitteilungen der
Gemeinde Babensham: März 2022
Redaktionsschluss: 10. Februar 2022
(Änderungen vorbehalten)

**Das Pfarrbüro in Eiselfing ist
grundsätzlich besetzt und erreichbar
an Werktagen**

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr,
für den **Parteiverkehr** ist es geöffnet
Montag, Mittwoch und Freitag
9.30 – 11.30 Uhr.

Die **Nachmittagsöffnung** ändert sich
auf Donnerstag
14.00 – 17.00 Uhr (statt Mittwoch).

**Junge einheimische Familie mit
2 kleinen Kindern sucht im
Gemeindegebiet
Babensham ein passendes Haus
oder Grundstück zum Kauf.
Rückrufnummer: 0171-3100616**

**Renovierung
von gerissenen und alten Silicon-Fugen
mit Einbau von Hinterfüllprofilen**

**Bernhard Klein, Penzing
Tel.: 0160/160 6018**

**Faltbarer Elektrischer Rollstuhl
„Freedom Chair“ Steuerung durch
Begleitperson (Umrüstung möglich)
mit Zubehör (Sitzsack, Rollbrett)
VB 2.500 € Tel.: 08071/922169**

**Evang.-Luth. Kirche
Wasserburg
Surauerstraße 1**



Gottesdienstplan Februar 2022

Termin	PfarrerIn
So. 06.02. letzter So. vor der Passionszeit Wasserburg 10:00 Uhr A Gabersee St. Raphael 18 Uhr	Zellfelder Möller
So. 13.02. Septuagesimä Wasserburg 10:00 Uhr	Launhardt
Mo. 14.02. Valentinstag Reitmehring St. Antonius 19 Uhr Gottesdienst für Verliebte, Verlobte, Verheirate mit	Zellfelder, Monsignore Karl Wuchterl und Diakon Bichler
So. 20.02. Sexagesimä Wasserburg 10:00 Uhr mit Mini- und KiGo Gabersee St. Raphael 18 Uhr	Möller Möller
So. 27.02. Estomihi Wasserburg 10:00 Uhr mit	Deiml

Zu vermieten


60 m² Wohnung, 1. Stock
ab sofort zu vermieten
Tel.: 08074/8931

Zu vermieten in Schnaitsee

Barrierefreie 2-Zimmer-Dachgeschosswohnung,
ca. 63,8 m² Wohnfläche, in zentraler Lage. Großer
Balkon mit schönem Blick Richtung Westen, Ein-
bau-Küche. Baujahr 2014, mit Aufzug.
Nach Trostberg und Wasserburg (jeweils ca. 15
km) existieren Busverbindungen.

**Zu vermieten ab 01.03.2022
Kaltmiete 580 €/Monat + NK 150 €/Monat
Kontakt: 0176-8111 5592**

Allgemeine Informationen

Telefonnummern			Öffnungszeiten	
Gemeinde Babensham			Gemeindeverwaltung	
Gemeindeverwaltung		08071 / 9220-0	Mo, Di, Mi, Fr	08.00 - 12.00 Uhr
E-Mail: info@babensham.de			Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Bürgermeister	Josef Huber	9220-20		
Allg. Verwaltung / Bauamt	Martin Kubiczek	9220-21		
Pass- und Meldeamt	Elfriede Fellermayr	9220-22		
Steuern / Gebühren / Mitteilungsblatt	Silvia Christlhuber und Evi Hartl	9220-23	Wertstoffhof	
Kasse	Monika Linner	9220-24	Mittwoch	13.00 - 17.00 Uhr (Sommerzeit) 12.00 - 16.00 Uhr (Winterzeit)
Kämmerei	Thomas Gandl	9220-25	Samstag	09.00 - 12.00 Uhr
Allg. Verwaltung	Michaela Schwarzenbeck	9220-18		
Rentenberatung	Jakob Egger	9220-13		
Telefax		9220-29	Kompostierungsanlage Aham	
Bauhof Bärnham	Sebastian Eisenrieth Ludwig Huber Glasedonner Martin	08071 / 1827	Montag bis Freitag	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Werksleiter Wasserversorgung	Hermann Grimm		Samstag	09.00 - 12.00 Uhr (von März bis Dez.)
Notrufnummer bei Wasserrohrbrüchen		08071 / 9226878	Gemeindebücherei	
Wertstoffhof Mühlberg	Katozka Erwin	08071 / 9033075	Donnerstag	17.00 - 18.30 Uhr
Klärwärter	Horst Eger	0171 / 3013738	Sonntag	10.00 - 11.30 Uhr
Kompostierungsanlage Aham	Perfall 3	08075 / 8484	Gabi Semmler	08071 / 913727
bevollm. Bezirkskaminkehrer	Thomas Ober	08073/3990042	Christa Priller	08071 / 9228757
Behindertenbeauftragte	Barbara Schwarzenbeck	08071/9220-0		
Seniorenbeauftragte	Charlotte Ludwig	08071/9220-0	Kath. Pfarramt Eisefing Tel. 08071/2148	
Jugendbeauftragte	Hermann Manhart jun. Katharina Eicher	08071/9220-0	Mo, Mi und Fr	09.30 - 11.30 Uhr
Grundschule Babensham		08071/104952-0	Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: email@gs-babensham.de			Telefonisch Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr	
Schülermittagsbetreuung		08071 / 5977471	Kath. Pfarramt Schnaitsee Tel. 08074/9165-0	
Kindertagesstätte "Zauberwald Zwerge"		08071 / 5976965	Di, Mi und Fr	08.00 - 12.00 Uhr
Kindertagespflege		08071 / 920159		
Kindergarten Babensham		08071 / 51866		
Notfallnummern				
Polizei		110		
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt Berg- und Wasserrettung		112		
Giftnotruf		089 / 19 240		
Gehörlosentelefon Notruf (Schreibtelefon)		089 / 19 294		
Ärztlicher Bereitschaftsdienst		116 117		
Sperr-Notruf	Zentrale Notrufnummer	116 116	Sperrung von EC- und Kreditkarten u. elektr. Berechtig.	
E.ON Bayern AG	Grundversorg. /Allg. Tarif	0180 / 2192021		
E.ON Bayern AG	Techn.Kundenservice	0180 / 2192071	Baustrom, Hausanschluss, EEG Anschluss	
E.ON Bayern AG	Abrechnung EEG/KWKG	0180 / 2192061		
E.ON Bayern AG	Entstörungsdienst	0180 / 2192091		
Deutsche Telekom	Privatkunden	0800 33 010 00	Störung, Nachfrage Auftrag, Rechnung	
Deutsche Telekom	Geschäftskunden	0800 33 013 00	Störung, Nachfrage Auftrag, Rechnung	
Apothekennot- und Nachtdienst				
www.aponet.de	0800 00 22 8 33	(kostenlose Rufnummer aus dem deutschen Festnetz)		
Sozialfond Gemeinde Babensham				
Sparkasse Wasserburg	BLZ 711 526 80	Konto Nr. 30001630	BIC: BYLA DEM1 WSB	IBAN: DE60711526800030001630
Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG	BLZ 711 600 00	Konto Nr. 304740742	BIC: GENO DEF1 VRR	IBAN: DE40711600000304740742

Caritas-Zentrum Stadt und Landkreis Rosenheim

Fachstelle für Pflegende Angehörige

Reichenbachstraße 5
83022 Rosenheim
Telefon: 08031 2037-23
rosa.schnitzenbaumer@caritasmuenchen.de
www.caritas-rosenheim.de

Rosenheim, 11. Januar 2021

Schulung zur Entlastung pflegender Angehöriger

Nicht nur professionelle Pflegekräfte bringen die Anforderungen der Pandemie an die Grenzen der Belastbarkeit. Besonders auch pflegende Angehörige, die ihre Erkrankten aus verschiedenen Gründen keine 5 Minuten allein lassen können, haben enorme Herausforderungen zu meistern.

Hinzu kommt, dass in diesen Zeiten noch weniger Belegungsmöglichkeiten in Betreuungsgruppen, Tagespflege- bzw. Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen.

Hier ist dringende Hilfe nötig.

Für viele pflegende Angehörige ist es bereits eine große Unterstützung, wenn im häuslichen Umfeld stundenweise jemand die Beaufsichtigung der Erkrankten, gerade auch von Menschen mit einer Demenzerkrankung, übernimmt.

Für Mitbürger, die ehrenamtlich gegen eine Aufwandsentschädigung pflegende Angehörige unterstützen wollen, bietet die Caritas Fachstelle für pflegende Angehörige wieder eine Schulung im Umfang von 40 Stunden an.

Diese wird jeweils Freitagnachmittag und samstags an 3 Wochenenden zwischen dem 11. Februar und 5. März 2022 in Rosenheim auf der Reichenbachstraße 5 angeboten.

Die Rückmeldung aus vorausgegangenen Schulungen zeigen immer wieder, dass es sehr sinnvoll ist, erst mit gewissen Grundlagen eine solche Tätigkeit aufzunehmen. Diese Schulung wird dabei auch als persönliche Bereicherung empfunden und es wird damit ein offizielles Zertifikat erworben. Sogenannte Unterstützer und Unterstützerinnen im Alltag können in Helferkreisen der Caritas (Rosenheim, Wasserburg, Prien, Bad Aibling) oder auch für andere Träger tätig werden. Der Vorteil darin liegt, dass die Tätigkeit begleitet wird und auch immer wieder kleine Fortbildungen angeboten werden.

Genauere Angaben zur Schulung und eine Anmeldung ist bei Rosa Schnitzenbaumer, der Leiterin der Fachstelle für pflegende Angehörige in Rosenheim unter der Telefonnummer: 08031 2037-23 möglich.

**ELEKTRO IOT
TECHNIK**

*Intelligente, optimale Technik
aus einer Hand!*

Wir wünschen Ihnen einen guten und gesunden Start für 2022!

Igor Oliveira Tente
Elektrotechniker Meister

Am Weiher 15
83547 Babensham-Penzing

www.elektrotechnik-iot.de
Tel.: 08071 - 1030745

INN-RIVER-RECORDING®

- Vermietet Übungs- und Unterrichtsräume für Musiker*innen, Lehrer*innen, Schüler, Studenten auf Stunden, ½-Tages- und Tagesbasis. Räume ausgestattet mit Klavier, Flügel, Keyboard.
- Vermittelt Musikunterricht (incl. Lehrkräfte) für Klavier, Keyboard, Gitarre, Gesang etc.
- Tonaufnahmen im eigenen Tonstudio nach Absprache und Vereinbarung.
- Rechnung mit MwSt. ausweisbar!
- Geschäftszeiten bzw. Öffnungszeiten: 8.00 – 21.00 Uhr

**Info: INN-RIVER-RECORDING,
Am Leitenfeld 1, 83547 Babensham
Tel. 08071/93140 oder 0160/3664170,
(whats-app)
e-mail: Info@inn-river-recording.de**

Ab sofort bin ich für Sie / Euch da !

Klassische Homöopathie

Elisabeth Geitner

Heilpraktikerin – Apothekerin

*Am Kapellenberg 7
83547 Babensham*

Termine nach telefonischer Vereinbarung
08071-914113

Lies mal wieder!

*Neueste Romane,
große Auswahl an Bilderbüchern für
Kleinkinder,
spannende Bücher für Erstleser,
Jugendbücher, Reisebücher
und vieles mehr!*

Gemeindebücherei Babensham

**Wärme
Solar
Bäder**

Hainzlschmid
Meisterbetrieb **HEIZUNG • SANITÄR**

Unsere Kompetenz - Ihr Nutzen
**Heizungsanlagen und Bäder
vom Innungs-Fachbetrieb**

**83547 Babensham/Penzing
Stürzlhamer Str. 2
Tel.: 08071-920410
www.hainzlschmid.de**

Neues Bad?
Wir arbeiten



Zufriedene Kunden sind unsere überzeugendsten Argumente!

airclean!

Nahezu staubfrei umbauen, renovieren und sanieren. Mit uns geht's. Fragen Sie uns.

Staubfrei renovieren



DER NEUE NISSAN TOWNSTAR Als Family-Van & Elektrotransporter



5 JAHRE GARANTIE
AUF ALLE NISSAN NUTZFAHRZEUGE¹
160.000 KM

**Verschiedene Ausführungen
speziell für Dich konfigurierbar!**

NISSAN TOWNSTAR KOMBI, Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/100km): kombiniert 7,5-6,4, CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 171-145. NISSAN TOWNSTAR KASTEN, Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/100km): kombiniert 7,5-6,4, CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 171-145. NISSAN TOWNSTAR KASTEN EV, Elektromotor Stromverbrauch (kWh/km): kombiniert 20,6-18,0, CO₂-Emissionen (g/km): 0. (nach WLTP)²

¹5 Jahre Herstellergarantie bis 160.000 km für alle Nissan Nutzfahrzeug-Modelle (mit Ausnahme des Townstar Electric und des e-NV200: 5 Jahre/100.000 km Herstellergarantie auf elektrofahrzeugspezifische Bauteile, 5 Jahre/100.000 km auf alle anderen Fahrzeugkomponenten, 8 Jahre/160.000 km auf die Fahrbatterie. Unbegrenzte Kilometerleistung für die Lackgarantie, Nissan Original- und Zubehörteile, Unfall- und Pannenhilfe sowie Garantie gegen Durchrostung.

²Die Angaben zu Kraftstoffverbrauch, Stromverbrauch und CO₂-Emissionen stammen aus Labortests gemäß EU-Vorschriften und dienen dem Vergleich verschiedener Fahrzeugtypen. Die Informationen beziehen sich nicht auf ein bestimmtes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots. Die Werte spiegeln möglicherweise nicht die realen Fahrerergebnisse wider. Optionale Ausstattung, Wartung, Fahrverhalten und nichttechnische Faktoren wie Wetterbedingungen können die offiziellen Ergebnisse beeinflussen. Die Werte wurden gemäß dem neuen Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure (WLTP) Testzyklus ermittelt.

50
JAHRE
AUTOHAUS
HUBER

Huber
„Das ist mein...“ Autohaus

Autohaus MKM Huber GmbH | Eiselfinger Straße 4 | 83512 Wasserburg
Tel.: 08071 9197-0 | WhatsApp: 01 57 77 73 62 33 | info@zum-huber.de | zum-huber.de

Auto Huber GmbH | Gerner Allee 2 | 84307 Eggenfelden
Tel.: 08721 78187-0 | info@nissan-eggenfelden.de | nissan-eggenfelden.de